

Kurzporträt von Martha C. Nussbaum

erstellt von Dr. Christiane Wessels, Zentrum Bildung der EKHN

Eine feministische Denkerin, die zum Weiterdenken anregt

Martha C. Nussbaum (Philosophin)

Martha Nussbaum, die 1947 in New York City geboren wurde, zählt heute mit ihren Arbeiten in Themenbereichen wie Feminismus, Moralthorie und Ethik zu den bedeutendsten zeitgenössischen Philosophinnen. Martha C. Nussbaum ist Professorin für Rechtswissenschaften und Ethik an der Universität von Chicago. Seit vielen Jahren beschäftigt sie sich mit Fragen der internationalen Verteilungsgerechtigkeit und der Ethik in der Entwicklungspolitik. Viele ihrer Überlegungen entstanden im Rahmen ihrer Tätigkeit für die United Nations University.



Im Gegensatz zu den meisten anderen Untersuchungen über Verteilungsgerechtigkeit, die auf Rawls zurückgreifen, favorisiert Nussbaum den Rückbezug auf die antike Philosophie. Und hier ist es insbesondere die Ethik des griechischen Philosophen Aristoteles zum guten Leben, die sie aus feministischer Perspektive neu formuliert. Dabei geht es ihr in ihrem feministischen Ansatz zu einer Ethik des guten Lebens, weniger um die eindeutige inhaltliche Bestimmung des Guten, sondern um das Schaffen von Voraussetzungen, damit die Möglichkeit eines reichhaltigen und erfüllten Lebens besteht.

Martha C. Nussbaum spricht von „einer stark vagen Konzeption des Guten“. Dazu hat sich Nussbaum zunächst einmal mit der Frage beschäftigt, was überhaupt menschliches Leben ausmacht. Sie hat eine Liste mit „konstitutiven Bedingungen des Menschseins“ entwickelt. Zu den konstitutiven Bedingungen des Menschen gehören unter anderem die Sterblichkeit und das Wissen um den eigenen Tod, der menschliche Körper mit seinen Möglichkeiten und Verletzbarkeiten, die Verbundenheit mit anderen Arten und mit der Natur oder das Getrenntsein, indem jeder einen eigenen Weg durch die Welt geht. Aufbauend auf diesen grundsätzlichen Bedingungen benennt Nussbaum nun so genannte Grundfähigkeiten des Menschen, die ethisch relevant und für eine gelingende Lebensführung bedeutsam sind. Der so genannte Capability Approach umfasst eine Liste von zehn Punkten.

Die menschlichen Grundfähigkeiten:

1. Die Fähigkeit, ein menschliches Leben von normaler Länge zu leben, nicht vorzeitig zu sterben oder zu sterben, bevor das Leben so reduziert ist, dass es nicht mehr lebenswert ist.
2. Die Fähigkeit, sich guter Gesundheit zu erfreuen, sich angemessen zu ernähren, eine angemessene Unterkunft und Möglichkeiten zu sexueller Befriedigung zu haben, sich von einem Ort zu einem anderen bewegen zu können.
3. Die Fähigkeit, unnötigen Schmerz zu vermeiden und freudvolle Erlebnisse zu haben.
4. Die Fähigkeit, seine Sinne und Phantasie zu gebrauchen, zu denken, zu urteilen – und diese Dinge in einer Art und Weise zu tun, die durch eine angemessene Erziehung geleitet ist, zu der auch (aber nicht nur) Lesen und Schreiben sowie mathematische Grundkenntnisse und eine wissenschaftliche Grundausbildung gehören. Die Fähigkeit, seine Phantasie und sein Denkvermögen zum Erleben und Hervorbringen von geistig bereichernden Werken und Ereignissen der eigenen Wahl auf den Gebieten der Religion, Literatur, Musik usw. einzusetzen. Der Schutz dieser Fähigkeit, so glaube ich, erfordert nicht nur die Bereitstellung von Bildungsmöglichkeiten, sondern auch gesetzliche Garantien für politische und künstlerische Meinungsfreiheit sowie für Religionsfreiheit.

5. Die Fähigkeit, Beziehungen zu Dingen und Menschen außerhalb unserer selbst einzugehen, diejenigen zu lieben, die uns lieben und für uns sorgen, traurig über ihre Abwesenheit zu sein, allgemein Liebe, Kummer und Sehnsucht und Dankbarkeit zu empfinden. Diese Fähigkeit zu unterstützen bedeutet, Formen des menschlichen Miteinanders zu unterstützen, die nachweislich eine große Bedeutung für die menschliche Entwicklung haben.
6. Die Fähigkeit, eine Vorstellung des Guten zu entwickeln und kritische Überlegungen zur eigenen Lebensplanung anzustellen. Dies schließt heutzutage die Fähigkeit ein, einer beruflichen Tätigkeit außer Haus nachzugehen und am politischen Leben teilzunehmen.
7. Die Fähigkeit, mit anderen und für andere zu leben, andere Menschen zu verstehen und Anteil an ihrem Leben zu nehmen, verschiedene soziale Kontakte zu pflegen; die Fähigkeit, sich die Situation eines anderen Menschen vorzustellen und Mitleid zu empfinden; die Fähigkeit, Gerechtigkeit zu üben und Freundschaften zu pflegen. Diese Fähigkeit zu schützen bedeutet abermals, Institutionen zu schützen, die solche Formen des Miteinanders darstellen, und die Versammlungs- und politische Redefreiheit zu schützen.
8. Die Fähigkeit, in Verbundenheit mit Tieren, Pflanzen und der ganzen Natur zu leben und sie pfleglich zu behandeln.
9. Die Fähigkeit, zu lachen, zu spielen, sich an erholsamen Tätigkeiten zu erfreuen.
10. Die Fähigkeit, sein eigenes Leben und nicht das eines anderen zu leben. Das bedeutet, gewisse Garantien zu haben, dass keine Eingriffe in besonders persönlichkeitsbestimmende Entscheidungen, wie Heiraten, Gebären, sexuelle Präferenzen, Sprache und Arbeit stattfinden.
- 10.a. Die Fähigkeit, sein Leben in seiner eigenen Umgebung und seinem eigenen Kontext zu führen. Dies heißt Garantien für Versammlungsfreiheit und gegen ungerechtfertigte Durchsuchungen und Festnahmen; es bedeutet auch eine gewisse Garantie für die Unantastbarkeit des persönlichen Eigentums, wenngleich diese Garantie durch die Erfordernisse sozialer Gerechtigkeit auf verschiedene Weise eingeschränkt werden kann und im Zusammenhang mit der Interpretation der anderen Fähigkeiten verhandelbar ist, da das persönliche Eigentum im Gegensatz zur persönlichen Freiheit ein Mittel und kein Selbstzweck ist.“

aus: Martha C. Nussbaum, Gerechtigkeit oder Das gute Leben, Frankfurt 1999 (S. 200-202)

Nussbaums Konzeption des guten Lebens ist offen für Pluralismus und Entscheidungsfreiheit, gerade weil sie nicht versucht, das Gute vollkommen zu bestimmen und fest zu legen. Sie beschreibt ihre Liste daher auch ganz bewusst als „vage“ und offen für Spezifikationen und Ausformulierungen in konkreten Kontexten. Sie gibt aber dennoch einen Umriss des guten Lebens und versteht sich als kulturübergreifend, von universaler Geltung. Nussbaum selbst sagt zur Bedeutung dieser Liste auch:

„Ich meine, dass ein Leben, dem eine dieser Fähigkeiten fehlt, kein gutes menschliches Leben ist, unabhängig davon, was es sonst noch aufweisen mag. Daher wäre es vernünftig, den Blick auf diese Dinge zu richten, wenn es darum geht, die Lebensqualität eines Landes zu ermitteln und nach der Rolle zu fragen, die der Politik bei der Befriedigung menschlicher Bedürfnisse zukommt.“ (1999, S. 202)

aus: Martha C. Nussbaum: Gerechtigkeit oder das gute Leben. Suhrkamp Verlag, Frankfurt 1999